

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 071/2020

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen/-auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Produkt 12.01.01 "Gemeindestraßen" (Erstattung zu viel gezahlter Konzessionsabgaben)		
Datum 19.05.20	Geschäftszeichen 6.0	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 6 - Planen und Bauen		Beteiligte Fachbereiche: FB 3
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	18.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	25.06.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 12.01.01 „Gemeindestraßen“ werden für das Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßige Aufwendungen/-auszahlungen bei der Haushaltsstelle 12.01.01.549900 „Übrige weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 41.959,25 € bewilligt.

Die Deckung der vorstehenden Haushaltsüberschreitung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei den Haushaltsstellen 12.01.01.432100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ in Höhe von 5.802,00 € und 16.01.01.401200 „Grundsteuer B“ in Höhe von 36.157,25 € sichergestellt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.04.2020 hat die Konzessionsnehmerin die Konzessionsabgabenabrechnung Strom, Gas und Wasser für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 vorgelegt. Diese Abrechnung ist von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betriebswirtschaftlich geprüft worden und stellt eine Überzahlung der Konzessionsabgaben für 2019 von 41.959,25 € fest.

Von der Konzessionsnehmerin sind im Jahre 2019 Abschlagszahlungen von 1.476.000,00 € geleistet worden. Die ermittelte Konzessionsabgabe beträgt jedoch nur 1.434.040,75 €. Dem „Bruttoprinzip“ bei der Veranschlagung im gemeindlichen Haushalt folgend ist eine haushaltmäßige Verrechnung mit der Konzessionsabgabe für 2020 nicht möglich. Die überzahlten Konzessionsabgaben sind nunmehr zu erstatten. Die hierfür benötigten außerplanmäßigen Mittel werden bei der Haushaltsstelle 12.01.01.549900 „Übrige weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ bereitgestellt.

Die Deckung der vorstehenden Haushaltsüberschreitung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei den Haushaltsstellen 12.01.01.432100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ in Höhe von 5.802,00 € und 16.01.01.401200 „Grundsteuer B“ in Höhe von 36.157,25 € sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	41.959,25	keine

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

12.01.01.432100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ (5.802,00 €)
und
16.01.01.401200 „Grundsteuer B“ (36.157,25 €)

Die Bürgermeisterin
In Vertretung:
gez. Schweinsberg